

Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2020 konnten die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltswirtschaft 2021 bereits in der Planung 2021 berücksichtigt werden. Insoweit wird insbesondere auf die Erläuterungen zur Isolierungsrechnung nach § 4 des NKF-CIG unter Ziffer 3 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2021 verwiesen.

Neben der so ermittelten (und isolierten) Corona-bedingten Haushaltsbelastung in Höhe von 2.073.995 € ist zum Berichtszeitpunkt noch keine weitere Verschlechterung abzusehen. Insbesondere die größeren Ertrag- und Aufwandpositionen verlaufen bisher veranschlagungsgemäß; die Gewerbesteuer nach dem heutigen Stand weiterhin deutlich besser als geplant.

Zu einzelnen Positionen ist ergänzend zu berichten:

Corona-Mehraufwand: Für Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, Schnelltests und ähnliches mehr sind mit Stand 30.08.2021 Aufwendungen von 34,9 T€ angefallen, die teilweise über entsprechende Zuweisungen des Landes finanziert werden können

OGS-Beiträge:

- Erlass für 01/2021 i.H.v. 19,8 T€, Dringlichkeitsentscheidung vom 11.01.2021 (052/2021), hälftige Kompensation des erlassenen Betrags durch das Land ist erfolgt
- Erlass für 02/2021 i.H.v. 20,4 T€, Dringlichkeitsentscheidung vom 22.03.2021 (076/2021), hälftige Kompensation des erlassenen Betrags durch das Land ist erfolgt
- Erlass für 03/2021 bis 05/2021 i.H.v. insgesamt 62 T€, Ratsbeschluss vom 30.06.2021 (119/2021), Kompensation von 25 % des erlassenen Betrags durch das Land ist erfolgt

Vergnügnungssteuer: durch den Lockdown in den ersten Monaten des Jahres wird unverändert gegenüber dem Stand 15.06.2021 eine Verschlechterung von rund 150 T€ erwartet (im Plan 50 T€ isoliert)

Sofern die Regelungen des NKF-CIG auch im Jahresabschluss 2021 anwendbar sein werden, könnten diese vorgenannten Ergebnisverschlechterungen über die Isolierungsrechnung als „Pandemielasten“ auf spätere Haushaltsjahre verlagert werden.